

Selektionskonzept Leichtathletik für die Teilnahme an den European Games Minsk 2019

Version: 10.12.2018

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und des EOC (European Olympic Committee) definierten Qualifikationsrichtlinien sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die European Games Minsk 2019.

2 Datum und Art der Veranstaltung

European Games Minsk 2019: 14. – 30.06.2019
Wettkämpfe Leichtathletik: 23. – 28.06.2019
(Hinreise: Freitag, 21.06.2019; Rückreise: Samstag, 29.06.2019)

Der Wettkampf wird unter dem Namen „DNA“ (Dynamic New Athletics) als gemischter Team Wettkampf ausgetragen.

Folgende Disziplinen werden bei DNA angeboten:

- Männer 100m
- Männer 110m Hürden
- Männer Hochsprung (im knock-out Verfahren)
- Frauen 100m
- Frauen 100m Hürden
- Frauen Speerwurf (im knock-out Verfahren)
- Frauen Weitsprung (im knock-out Verfahren)
- Mixed 4x400m Staffel
- Mixed Distanzen Staffel

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 EOC-Quotenplatzbestimmungen

Es werden insgesamt 30 Teams von je 21 Athletinnen und Athleten (Quotenplätze) beim DNA Mixed Team starten. Unter Berücksichtigung der Resultate der Team EM 2017 (Vaasa), belegt die Schweiz zum jetzigen Zeitpunkt den Platz 12.

Die maximale Anzahl an Athleten ist wie folgt geregelt:

Disziplin/ Event	Spezifische Quote	Quotenplätze	
		Herren	Damen
100m	1 Athlet / 1 Athletin	1	1
100m Hürden	1 Athletin		1
110m Hürden	1 Athlet	1	
Speerwurf	1 Athletin		1
Weitsprung	1 Athletin		1
Hochsprung	1 Athlet	1	
Mixed 4x400m Staffel	1 Team	2	2
Mixed Distanzen Staffel 800m M / 600m W / 400m M / 200m W M: Männer; W: Frauen	1 Team	2	2
Fixe Plätze		15	
Reserve Athleten (unabhängig Männer/ Frauen)		6	
Total Athleten		21	

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss EA / EOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen von European Athletics (EA) / vom European Olympic Committee (EOC) gemäss dem Dokument:

“Technical Regulations for the Minsk 2019 European Games; Version 28. Mai 2018»
(Änderungen vorbehalten)

Folgende Bedingungen müssen für eine mögliche Teilnahme zwingend erfüllt werden:

- (1) Nach dem 31.12.2003 geborene Athleten sind nicht startberechtigt.
- (2) Interessierte Athleten müssen bis zum 31.12.2018 eine schriftliche, verbindliche Kandidatur für die Teilnahme an den European Games 2019 bei Swiss Athletics abgeben
(Mail an: carlaspielmann@swiss-athletics.ch).

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionskriterien

Hauptkriterium: Die Selektion erfolgt im Sinne des bestmöglichen Teams, unter Berücksichtigung der Anforderungen, welche die zum grössten Teil neuen Wettkampfformate stellen (z.B. technische Disziplinen im knock-out Verfahren, Mixed Staffeln).

Die Selektion erfolgt aufgrund der erzielten Resultate im Vorfeld der European Games 2019. Wegen des frühen Selektionsentscheides sind dies die Resultate der Saison 2018, die Resultate der Hallensaison 2019 und die Resultate der frühen Outdoor-Saison 2019.

4.3 Medizinal Klausel

Der Athlet hat die medizinische Selbstdeklaration eingereicht und hat die in der medizinischen Selbstdeklaration festgehaltenen Pflichten erfüllt.

4.4 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission von Swiss Athletics* setzt sich zusammen aus:

- Jacky Delapierre (Kommissionsvorsitzender)
- Matthias Gredig
- Andreas Hediger
- Daniel Vögeli
- Pablo Cassina
- Chef Leistungssport Swiss Athletics: Philipp Bandi
- Präsident Swiss Athletics: Christoph Seiler

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission
- Dominik Pürro
- Florian Perry

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt sowie einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Die Zusammenfassung der Kriterien wird nach Genehmigung durch den Teamchef von Swiss Olympic auf der Homepage von Swiss Olympic publiziert.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben. Zusätzlich führt Swiss Athletics am 14. Dezember 2018 eine Informations-Veranstaltung durch, bei welcher das neue Wettkampfformat DNA im Detail vorgestellt wird.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

Beginn Selektionsperiode gemäss 4.2	01.01.2018
Ende der Selektionsperiode gemäss 4.2	15.05.2019
Selektionsantrag an Swiss Olympic	16.05.2019
Selektion durch Swiss Olympic	17.05.2019
Kommunikation der Selektion	20.05.2019

Bern,

SWISS OLYMPIC



Ralph Stöckli
Chef de Mission & Head Coach 2019



Florian Peiry
Assistant Head Coach 2019

Swiss Athletics



Christoph Seiler
Präsident

Swiss Athletics



Peter Haas
Teamchef Minsk 2019